

ParaBond Adhesive A

Coltène/Whaledent AG

Änderungsnummer: 3.3

Sicherheitsdatenblatt (Entspricht Anhang II von REACH (1907/2006) - Verordnung 2020/878)

Bewertungsdatum: **28/09/2023**Druckdatum: **16/12/2024**

L.REACH.DEU.DE

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	ParaBond Adhesive A	
Chemischer Name	icht anwendbar	
Synonyme	icht verfügbar	
Korrekte Bezeichnung des Gutes	Ethanollösung (Ethylalkohollösung) (enthält Ethanol); Ethanol (Ethylalkohol) (enthält Ethanol)	
Chemische Formel	Nicht anwendbar	
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar	

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte	Medizinprodukt, nur für den zahnärztlichen Gebrauch
Verwendungen	Zur Verwendung Herstellerangaben beachten.
Verwendet davon abgeraten	Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	Coltène/Whaledent AG	
Adresse	Feldwiesenstrasse 20 Altstätten 9450 Switzerland	
Telefon	+41 (71) 75 75 300	
Fax	+41 (71) 75 75 301	
Webseite	www.coltene.com	
E-Mail	msds@coltene.com	

1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	CHEMWATCH HILFE IM NOTFALL (24/7)
Notrufnummer(n)	+49 32 211121704
Andere Notrufnummer(n)	+61 3 9573 3188

Sobald die Verbindung hergestellt und wenn die Nachricht nicht in der gewünschten Sprache dann wählen Sie bitte 10

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen ^[1]	H225 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2, H315 - Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H317 - Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorie 1, H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung
Legende:	1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Page 2 of 18 Änderungsnummer: 3.3 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 16/12/2024

ParaBond Adhesive A

Signalwort Gefahr Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.
P261	Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch alle exponierten äusseren Körperbereiche gründlich waschen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P370+P378	Im Brandfall: Verwenden Sie alkoholbeständiger Schaum oder feines Spray / Wassernebel zu löschen.			
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Waschen mit Wasser abspülen.			
P305+P351+P338	EI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach öglichkeit entfernen. Weiter spülen.			
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/Ersthelfer anrufen.			
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.			
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].			
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.			

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.	
P405	Unter Verschluss aufbewahren.	

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

 $Material\ enthält\ 2- Hydroxyethyl methacrylat,\ 2- Hydroxy-1, 3- propandiyl bismethacrylat,\ Maleinsaeure,\ Dibenzoyl peroxid.$

2.3. Sonstige Gefahren

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken*.

Ethanol	Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)
Ethanol	Das Material in diesem Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Kriterien für persistent, bioakkumulativ und toxisch gemäß Anhang XIII.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1.Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2.Gemische

ParaBond Adhesive A

1. CAS-Nr. 2.EC-Nr. 3.Index-Nr. 4.REACH-Nr.	% [Konzentration]	Name	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	SCL / M-Faktor	Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften
1. 868-77-9 2.212-782-2 3.607-124-00-X 4.Nicht verfügbar	30-40	2-Hydroxyethylmethacrylat	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, Schwere Augenschädigung/- reizung, Gefahrenkategorie 2; H315, H317, H319 [2]	SCL: Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M- Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
1. 1830-78-0 2.217-388-4 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	20-25	2-Hydroxy-1,3- propandiylbismethacrylat	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/- reizung, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan- Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3; H315, H319, H335 [3]	SCL: Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M- Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
1. 110-16-7 2.203-742-5 3.607-095-00-3 4.Nicht verfügbar	1-5	<u>Maleinsaeure</u>	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, Schwere Augenschädigung/- reizung, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan- Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung; H302, H315, H317, H319, H335 [2]	Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1; H317: C ≥ 0,1 % Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M- Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
1. 5919-74-4 2.227-642-6 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	5-10	2,3- Dihydroxypropylmethacrylat	Schwere Augenschädigung/- reizung, Gefahrenkategorie 2; H319 ^[3]	SCL: Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M- Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
1. 94-36-0 2.202-327-6 3.617-008-00-0 4.Nicht verfügbar	1-5	<u>Dibenzoylperoxid</u>	Organische Peroxide, Typ B, Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, Schwere Augenschädigung/- reizung, Gefahrenkategorie 2; H241, H317, H319 [2]	SCL: Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M- Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
1. 64-17-5 2.200-578-6 3.603-002-00-5 4.Nicht verfügbar	25-30	<u>Ethanol</u>	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; H225 ^[2]	SCL: Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M- Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
Legende:	1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI; 3. Klassifizierung von C & L gezogen; * EU IOELVs verfügbar; [e] Substanz mit endokrin wirkenden Eigenschaften				

Page 4 of 18 Änderungsnummer: 3.3 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 16/12/2024

ParaBond Adhesive A

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	 Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: Sofort mit frischem, laufenden Wasser waschen. Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen. Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen. Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.
Hautkontakt	Bei Kontakt mit der Haut: Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.
Einatmung	 Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, den kontaminierten Bereich verlassen. Legen Sie die betroffene Person hin. Und betroffene Person warm zudecken, ruhig halten. Falls verfügbar, medizinischen Sauerstoff durch geschultes Personal verabreichen. Bei Atemstillstand sollte die Person künstlich beatmet werden, vorzugsweise mit einem Beatmungsgerät mit Druckventil, einem Beutel-Ventil-Maskengerät oder einer Taschenmaske, je nach Schulung. Falls erforderlich, HLW durchführen. Sofortiger Transport ins Krankenhaus oder zum Arzt.
Einnahme	 Sofort ein Glas Wasser geben. Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Falls jedoch Zweifel bestehen, kontaktieren Sie ein Gift-Informationszentrum oder suchen Sie einen Arzt auf.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Schaum
- Trockenlöschpulver
- ▶ BCF (wo es die Gesetze zulassen).
- Kohlendioxid
- Wassersprühstrahl oder Nebel nur für grosse Feuer.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit	Vermeiden Sie die Kontamination mit oxidierenden Mitteln, zum Beispiel mit Nitraten, oxidierenden Säuren, Chlor-Bleichen, Schwimmbad-Chlor usw., da es zur Entzündung kommen kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerbekämpfung	 Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. Kann gewaltsam oder explosiv reagieren. Sauerstoffgerät und Schutzhandschuhe tragen. Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern. Evakuierung in Erwägung ziehen. Feuer aus sicherer Entfernung, mit ausreichender Deckung bekämpfen. Falls ohne Gefährdung möglich, elektrische Apparate ausschalten bis feürgefährliche Dämpfe entfernt sind. Mit Wassersprühstrahl das Feuer unter Kontrolle bringen und die Umgebung abkühlen. Das Sprühen von Wasser auf Flüssigkeitslachen ist zu vermeiden. Behältern, die heiß sein könnten NICHT nähern. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen. Wenn ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen.
Feuer/Explosionsgefahr	 Flüssigkeit und Dämpfe sind hochentzündlich. Starke Brandgefahr wenn Hitze, Flammen und/oder Oxidierungsmitteln ausgesetzt. Dämpfe könnten sich über große Strecken in Richtung der Zündqülle ausbreiten. Erhitzung kann Ausdehnung oder Auflösung verursachen, welche zu gewaltsamem Bersten von Behältern führt. Könnte bei Entzündung toxische Kohlenmonoxiddämpfe (CO) abgeben. Die Verbrennungsprodukte sind:, Kohlendioxid (CO2), Stickoxid (NOx) , andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen. Emittieren Sie Wolken von beißendem Rauch

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Änderungsnummer: 3.3 Page 5 of 18 Bewertungsdatum: 28/09/2023

Druckdatum: 16/12/2024

ParaBond Adhesive A

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen	 Alle Zündqüllen entfernen. Alle ausgelaufenen Produkte sofort beseitigen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Kontrolle des Überwachungspersonals auf Kontakt mit dem Produkt mit Schutzausrüstung. Kleine Mengen mit Vermiculit oder anderen aufsaugenden Mitteln eindämmen oder aufsaugen. Aufwischen. Reste in einem Abfallbehälter für Brennbares sammeln.
FREISETZUNG GRÖSSERER MENGEN	 Gebiet von Personen räumen und gegen die Windrichtung evakuieren. Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. Kann heftig oder explosiv reagieren. Sauerstoffgerät und Schutzhandschuhe tragen. Eindringen von Verschüttungen in Kanalisation und Oberflächenwasser mit allen Mitteln, die zur Verfügung stehen, verhindern. Evakuierung in Betracht ziehen. Nicht rauchen, keine offenen Lichter oder Zündqüllen. Luftaustausch erhöhen. Freisetzung verhindern, wenn ohne Gefährdung möglich. Wassersprühstrahl oder Nebel kann zum Zerstreün/Aufsaugen von Dämpfen genommen werden. Ausgelaufenes Produkt mit Sand, Erde oder Vermiculit eindämmen. Nur funkenfreie Schaufeln und Ex-geschützte Geräte verwenden. Recyclebares Produkt in gekennzeichneten Behältern für Wiederverwertung sammeln. Produktreste mit Sand, Erde oder Vermiculit aufnehmen. Feststoffreste in gekennzeichneten Fässern zur Beseitigung sammeln. Umgebung mit Wasser reinigen und verhindern, daß verunreinigtes Wasser in Kanalisation gelangt. Bei Verunreinigung von Kanalisation oder Oberflächenwasser, Rettungskräfte benachrichtigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1. Schutzmashammen zu	i Sicheren Handhabung
Sicheres Handhaben	 Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen. Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden. Geschlossene Räume nicht betreten, bevor die Raumluft überprüft wurde. Rauchen, offenes Licht, Hitze oder Zündqüllen vermeiden. Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen. Dämpfe können sich beim Pumpen oder Gießen wegen entstehender statischer Elektrizität entzünden. KEINE Plastikeimer verwenden. Metallbehälter erden und sichern, wenn das Produkt verteilt oder gegossen wird. Funkenfreie Werkzeuge verwenden. Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden. Behälter dicht verschlossen halten. Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden. Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen. Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden. Gute Arbeitsverfahren anwenden. Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten. Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten. Kontaminierte Kleidung ablegen und kontaminierte Haut sorgfältig abwaschen.
Brand- und Explosionsschutz	siehe Abschnitt 5
Sonstige Angaben	 In Originalbehältern, in genehmigten feürsicheren Bereichen lagern. Nicht Rauchen, keine offenen Flammen, Hitze oder Zündqüllen. NICHT in Gruben, Vertiefungen, Kellern oder Bereichen lagern, wo Dämpfe sich sammeln können. Behälter versiegelt lassen. Von unverträglichen Mitteln entfernt, an einem kühlen, trockenen, gut durchlüfteten Bereich lagern. Behälter gegen physikalische Schädigung schützen und regelmäßig auf Dichtigkeit überprüfen. Lagerungs- und Umgangsempfehlungen des Herstellers einhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

▶ Verpackung wie von dem Hersteller geliefert. ▶ Plastikbehälter können nur benutzt werden, wenn für brennbare Flüssigkeit genehmigt. ▶ Behälter auf deutliche Kennzeichnung und Dichtigkeit überprüfen.

Änderungsnummer: 3.3 Page 6 of 18 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 16/12/2024

ParaBond Adhesive A

LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT	 Oxidationsmittel, Säuren, Chlorsäuren, Säure-Anhydride vermeiden. Das Ausgesetztsein zu Licht, freien radikalen Initiatoren, Eisen, Rost und starken Basen und die Lagerung nach der Ablaufdatum, kann möglicherweise die Polymerisation initieren. Starke Basen vermeiden.
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 2012/18/EU (Seveso III)	P5a: Entzündbare Flüssigkeiten, P5b: Entzündbare Flüssigkeiten, P5c: Entzündbare Flüssigkeiten
Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von	P5a Unter- / Oberstufenanforderungen: 10 / 50 P5b Unter- / Oberstufenanforderungen: 50 / 200 P5c Unter- / Oberstufe Anforderungen: 5 000 / 50 000

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	DNELs DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration	PNECs Kompartiment
2-Hydroxyethylmethacrylat	Dermal 1.39 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) Einatmen 4.9 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) Dermal 0.83 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) * Einatmen 0.00145 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) * Oral 0.83 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) *	0.482 mg/L (Wasser (Frisch)) 1 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.048 mg/L (Wasser (Meer)) 3.79 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 3.79 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.476 mg/kg soil dw (Soil) 10 mg/L (STP)
Maleinsaeure	Einatmen 3 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) Einatmen 3 mg/m³ (Lokal, Chronisch) Einatmen 3 mg/m³ (Systemisch, Akut) Einatmen 3 mg/m³ (Lokal, Akut)	0.1 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.428 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.01 mg/L (Wasser (Meer)) 0.334 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.033 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.042 mg/kg soil dw (Soil) 44.6 mg/L (STP)
2,3- Dihydroxypropylmethacrylat	Dermal 2.1 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) Einatmen 7.4 mg/m³ (Systemisch, Chronisch)	Nicht verfügbar
Dibenzoylperoxid	Dermal 13.3 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) Einatmen 39 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) Dermal 0.034 mg/cm² (Lokal, Chronisch) Oral 2 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) *	0.00002 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.000602 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.000002 mg/L (Wasser (Meer)) 0.013 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.001 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.003 mg/kg soil dw (Soil) 0.35 mg/L (STP)
Ethanol	Dermal 343 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) Einatmen 380 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) Einatmen 1900 mg/m³ (Lokal, Akut) Dermal 206 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) * Einatmen 0.114 mg/kg (Systemisch, Chronisch) * Oral 87 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) * Einatmen 950 mg/m³ (Lokal, Akut) *	0.96 mg/L (Wasser (Frisch)) 2.75 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.79 mg/L (Wasser (Meer)) 3.6 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 2.9 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.63 mg/kg soil dw (Soil) 580 mg/L (STP) 380 mg/kg food (Oral)

^{*} Werte für General Population

Arbeitsplatzgrenzwert

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	Wert (8 Stunden)	Wert (15 Minuten)	Momentanwert	Bemerkungen
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	Dibenzoylperoxid	Dibenzoylperoxid - Einatembare Fraktion	5 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	Dibenzoylperoxid	Dibenzoylperoxid (einatembare Fraktion)	4 mg/m3	5 mg/m3	Nicht verfügbar	Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen.; vgl. Abschn. Xa; SchwGr: C
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	Dibenzoylperoxid	Dibenzoylperoxid (alveolengängige Fraktion)	1 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen.; vgl. Abschn. Xa; SchwGr: C

Änderungsnummer: 3.3 Page 7 of 18 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 16/12/2024

ParaBond Adhesive A

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	Wert (8 Stunden)	Wert (15 Minuten)	Momentanwert	Bemerkungen
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	Ethanol	Ethanol	200 ppm / 380 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	Ethanol	Ethanol	200 ppm / 380 mg/m3	1520 mg/m3 / 800 ppm	Nicht verfügbar	siehe Definition der Kanzerogenitätskategorie 5 und jeweilige Begründung; SchwGr: C; KanzKat: 5; KmutKat: 5

Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH
2-Hydroxyethylmethacrylat	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
2-Hydroxy-1,3- propandiylbismethacrylat	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Maleinsaeure	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
2,3- Dihydroxypropylmethacrylat	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Dibenzoylperoxid	1,500 mg/m3	Nicht verfügbar
Ethanol	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Occupational Exposure Banding

Inhaltsstoff	Occupational Exposure Band Bewertung	Occupational Exposure Limit-Band	
2-Hydroxyethylmethacrylat	E	≤ 0.1 ppm	
2-Hydroxy-1,3- propandiylbismethacrylat	Е	≤ 0.1 ppm	
Maleinsaeure	Е	≤ 0.01 mg/m³	
2,3- Dihydroxypropylmethacrylat	Е	≤ 0.1 ppm	
Bemerkungen:	Exposition am Arbeitsplatz Banding ist ein Prozess, der mit der Exposition auf einem chemischen Potenz und die negativen gesundheitlichen Folgen verbunden sind basierte Chemikalien in bestimmte Kategorien oder Bänder zuweisen. Der Ausgang dieses Prozesses ist, die ein Arbeitsplatzband (OEB), die auf einen Bereich von Belichtungskonzentrationen entspricht, die erwartet werden, den Arbeitsschutz.		

STOFFDATEN

Zehnter Jahresbericht der Karzinogene: Man nimmt an, dass die Substanz karzinogen ist.

[National Toxicology Program: U.S. Dep. of Health Human Services 2002]

Diese Expositionsrichtlinien stammen von Screeningwerten zur Risikobeurteilung ab und sollten nicht als unmißverständlich sichere Grenzwerte angesehen werden

ORGS stellt einen zeitgewichtigen 8-Stunden (8 hour time-weighted) Durchschnitt dar, es sei denn es wird anders angegeben.

CR = Krebsrisiko/10000; UF = Ungewißheits Faktor:

TLV von dem man annimmt, daß er ausreichend ist, die reproduktive Gesundheit zu schützen:

LOD: Bestimmungsgrenze (Limit of detection)

Toxische Endpunkte wurden ebenso wie folgt identifiziert:

D = bezogen auf die Entwicklung (Developemental); R = Reproduktiv;

TC = Transplazental Karzinogen

Jankovic J., Drake F.: A Screening Method for Occupational Reproductive

American Industrial Hygiene Association Journal 57: 641-649 (1996)

Es wird NICHT erwartet, dass exponierte Individün durch Geruch angemessen gewarnt werden, dass der Expositionssstandard überschritten ist.

Geruchs-Sicherheits-Faktor (OSF - Odour Safety Factor) wird so bestimmt, dass er entweder in Klasse C, D oder E fällt.

Der Geruchs-Sicherheits-Faktor (OSF) wird bestimmt als:

OSF= Expositions-Standard (GW) ppm/ Geruchs-Schwellenwert (Odour Threshold Valü - OTV) ppm

Klassifikation in Klassen folgt:

KlasseOSF Beschreibung

- über 90% der exponierten Individün sind sich dessen bewusst, dass der Expositionsstandard (TLV-TWA zum Beispiel) erreicht ist, selbst dann, 550 Α wenn sie durch Arbeitsaktivität ablgelenkt sind.
- 26-В Wie "A" für 50-90% der Personen, die abgelenkt sind. 550
- C 1-26 Wie "A" für weniger als 50% der Personen, die abgelenkt sind.
- D 0.18-110-50% der Personen, denen bewusst ist, dass sie getestet werden, nehmen durch Geruch wahr, dass der Expositionsstandard erreicht ist.
- Ε <0.18 Wie "D" für weniger als 10% der Personen, denen bewusst ist, dass sie getestet werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

SORGFALT: Der Einsatz einer Menge dieses Materials in einen abgeschlossenen Raum oder schlecht belüfteten Bereich, wo ein schneller Aufbau von konzentrierter Atmosphäre auftreten kann, könnte eine verbesserte Belüftung benötigen und/oder eine Schutzausrüstung

Bei entzündbaren Flüssigkeiten und entzündbaren Gasen kann eine örtliche Abluftventilation oder eine abgeschlossene Ventilation für den gesamten Prozess erforderlich sein. Das Absaugsystem muß explosionsgeschützt sein.

Page 8 of 18 ParaBond Adhesive A

Bewertungsdatum: **28/09/2023**Druckdatum: **16/12/2024**

Luftverunreinigungen, die am Arbeitsplatz entstehen, bewegen sich mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten, die die notwendige Geschwindigkeit der Luftzirkulation bestimmen, mit der die Luftverunreinigung zuverlässig beseitigt werden kann.

Art der Verunreinigung	Luftgeschwindigkeit
Lösemittel, Dämpfe, Entfetten, Entgasen von Tanks (in ruhiger Luft)	0.25-0.5 m/s (50-100 f/min)
Aerosole, Rauch aus Metallschmelzen Unterbrochene Containerbefüllung, langsame Förderbänder Freisetzungen, Schweißen, Dämpfe von Metallbeschichtungen, Beizen ((die aus einem Bereich geringer Luftgeschwindigkeit in den Bereich der Entstehung freigesetzt werden)	0.5-1 m/s (100-200 f/min)
Direkter Strahl, Sprühlackierung, Abfüllen von Fässern, Beladen von Förderbändern, Stäube durch Zerreiben, Gasfreisetzung	1-2.5 m/s (200-500 f/min)

Innerhalb der Bereiche ist der zutreffende Wert abhängig von:

Unteres Ende des Bereichs	Oberes Ende des Bereiches	
Raumluft strömt minimal	Störende Luftbewegung	
Verunreinigungen geringer Giftigkeit oder mit ausschließlich belästigendem Charakter	2. Verunreinigungen hoher Giftigkeit	
3. Unterbrochene, geringe Entwicklung	3. Hohe Entwicklung, starke Last	
4. Starker Abzug	Geringer Abzug, nur örtliche Kontrolle	

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die Strömungsgeschwindigkeit mit der Entfernung zur Absaugung rapide abnimmt. Grundsätzlich nimmt die Geschwindigkeit mit dem Quadrat der Entfernung von der Absauganlage ab (in einfachen Fällen). Daher muß die Luftgeschwindigkeit unter Berücksichtigung der Entfernung zur Verschmutzungsqülle eingestellt werden. Die Luftgeschwindigkeit am Absaugventilator muß bei der Absaugung von Lösemitteln mindestens 1-2 m/s (200-400 f/min.) in zwei Metern Entfernung zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Einflüsse, die zu Leistungsbeeinträchtigungen der Absauganlage führen können, machen es notwendig bei der Einrichtung der Absaugung die theoretische Luftgeschwindigkeit um den Faktor 10 zu erhöhen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung











Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Schutzbrille mit Seitenschutz.

- ▶ Chemikalienschutzbrille. [AS/NZS 1337.1, EN166 oder nationales Äquivalent]
- Nontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen bzw. das Verbot der Verwendung von Kontaktlinsen sollte für jeden Arbeitsplatz bzw. jede Aufgabe erstellt werden. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59]

Hautschutz Siehe Handschutz nachfolgend

Hände / Füße Schutz

BEMERKUNG: Das Material kann Hautsensibilisierung bei entsprechend disponierten Personen hervorrufen. Um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden, muss beim Entfernen von Schutzhandschuhen und andere Ausrüstung besondere Sorgfalt aufgewendet werden.

Körperschutz

Anderen Schutz

Siehe Anderer Schutz nachfolgend

Korperschutz

Overalls.

- PVC-Schürze.
- \bullet Bei starker Exposition kann ein PVC-Schutzanzug erforderlich sein.
- Augenspüleinheit.
- Stellen Sie sicher, dass eine Sicherheitsdusche zur Verfügung steht.

Hinweis: Baumwoll- oder Polyester/Baumwoll-Overalls bieten nur Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination, die nicht bis auf die Haut durchdringt. Die Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Wenn das Risiko einer Exposition der Haut hoch ist (z.B. beim Aufräumen von verschütteten Flüssigkeiten oder wenn die Gefahr von Spritzern besteht), sind chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchlässige Chemikalienschutzanzüge und -stiefel erforderlich.

Empfohlene(s) Material(e)

INDEX ZUR AUSWAHL DES HANDSCHUHS

Die Handschuh-Auswahl basiert auf einer modifizierten Auswertung des: "Forsberg Clothing Performance Index".

Die Auswirkung(en) der folgenden Substanz(en) werden bei der computergenerierten Auswahl in Betracht gezogen:

ParaBond Adhesive A

Substanz	СРІ
NEOPRENE	Α
NITRILE	Α

Atemschutz

Typ A-P Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

Wo die Gas/Partikel-Konzentration in der Atmungszone den "Expositionsstandard" (oder ES) erreicht bzw. übersteigt, ist Atemschutz erforderlich.

Das Ausmass des Schutzes variiert mit beiden, dem Gesichtsteil und der Filterklasse, die Art des Schutzes hängt vom Filtertyp ab.

Schutzfaktor Halbmaske Vollmask	Elektrisch betriebenes Atemgerät
---------------------------------	-------------------------------------

Page 9 of 18 Änderungsnummer: 3.3 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 16/12/2024

ParaBond Adhesive A

PVC	В
BUTYL	С
NATURAL RUBBER	С
NATURAL+NEOPRENE	С
NEOPRENE/NATURAL	С
NITRILE+PVC	С
PE/EVAL/PE	С

10 x ES	A-AUS P2	-	A-PAPR-AUS P2
50 x ES	-	A-AUS P2	-
100 x ES	-	A-2 P2	A-PAPR-2 P2 ^

^{^ -} Vollgesicht

A: Beste Wahl

B: Zufriedenstellend; kann sich durch kontinuierliches Eintauchen nach 4 Stunden zersetzen.

C: Schlechte bis gefährliche Selektion: nur für kurzzeitiges Eintauchen. BEMERKUNG: Da eine Vielzahl von Faktoren die tatsächliche Ausführung der Handschuhe beeinflussen wird, muss eine endgültige Entscheidung auf detaillierter Beobachtung beruhen.

* Wo die Handschuhe lediglich kurzzeitig, gelegentlich oder auf nicht sehr häufiger Basis eingesetzt werden, können Faktoren, wie "Gefühl" oder Beqümlichkeit (z. B. Einmal-Handschuhe) die Handschuh-Auswahl vorgeben, die sonst eventüll nach langfristiger oder häufiger Verwendung als "nicht geeignet" gelten würde. Ein qualifizierter Praktiker (praktischer Arzt) sollte

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Farblose		
Physikalischer Zustand	f Flüssigkeit	Spezifische Dichte (Wasser = 1)	1.02
Geruci	Nicht verfügbar	Oktanol/Wasser- Koeffizient	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht verfügbar
pH (wie geliefert	6.5	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (C	I Nicht Vertughar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C	I Nicht Vertughar	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht verfügbar
Flammpunkt (°C	Nicht verfügbar	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkei	t Nicht verfügbar	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkei	t Nicht verfügbar	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%	Nicht verfügbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkei	t Teilweise mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1	Nicht verfügbar	VOC g/L	Nicht verfügbar
Verbrennungswärme (kJ/g	Nicht verfügbar	Zündabstand (cm)	Nicht verfügbar
Flammenhöhe (cm	Nicht verfügbar	Flammendauer (s)	Nicht verfügbar
Zündzeitäquivalent in Geschlossenen Raum (s/m3	I Nicht vertügber	Zünddeflagrationsdichte im Geschlossenen Raum (g/m3)	Nicht verfügbar
nanoskaliger Form Löslichkei	t Nicht verfügbar	Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften	Nicht verfügbar
Partikelgröß	Nicht verfügbar		

^{*} CPI - Chemwatch Performance Index

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2. Chemische Stabilität	 Stabil unter kontrollierten Lagerbedingungen, vorausgesetzt, Material enthält ausreichend Stabilmacher / Polymerisation Inhibitoren. Großmengen-Lagerung erfordert möglicherweise besondere Lagervoraussetzungen. WARNUNG: Gradülle Zersetzung in festen, geschlossenen Kontainern kann möglicherweise zu enormem Druckaufbau führen und als eine Konseqünz daraus zu Explosionen führen. Rasche und heftige Polymerisation ist bei Temperaturen von über 32 Grad C. möglich.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dave David Adhasiva A	TOXIZITÄT	REIZUNG
ParaBond Adhesive A	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Dermal (Kaninchen) LD50: >3000 mg/kg ^[2]	Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) $^{[1]}$
2-Hydroxyethylmethacrylat	Oral (Rat) LD50: >=2000 mg/kg ^[1]	Haut (Mensch – Frau): 2%
,,,,		Haut (Mensch – Frau): 2%/48H
		Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]
2-Hydroxy-1,3-	TOXIZITÄT	REIZUNG
propandiylbismethacrylat	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Dermal (Kaninchen) LD50: 1560 mg/kg ^[2]	Eye (Nagetier - Kaninchen): 1%/2M - Schwer
Maleinsaeure	Inhalation (Ratte) LC50: >0.18 mg/L4h ^[2]	Eye: schädliche Wirkung beobachtet (irreversible Schädigung) ^[1]
	Oral (Rat) LD50: 708 mg/kg ^[2]	Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]
	TOXIZITÄT	REIZUNG
2,3-	Dermal (Ratte) LD50: >2000 mg/kg ^[1]	Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]
Dihydroxypropylmethacrylat	Oral (Rat) LD50: >2000 mg/kg ^[1]	Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]
	TOXIZITÄT	REIZUNG
	dermal (Säugetier) LD50: >1000 mg/kg ^[2]	Eye (Nagetier - Kaninchen): 500mg/24H - Leicht
	Oral (Rat) LD50: 7710 mg/kg ^[2]	Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]
		Haut (Mensch – Frau): 1% - Mäßig
Dibenzoylperoxid		Haut (Menschlich): 0.5%
		Haut (Menschlich): 5%/48H
		Haut (Menschlich): 5%/8W (intermittent) - Schwer
		Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]
Ethanol	TOXIZITÄT	REIZUNG

Änderungsnummer: 3.3 Page 11 of 18 Bewertungsdatum: 28/09/2023

ParaBond Adhesive A

Dermal (Kaninchen) LD50: 17100 mg/kg ^[1]	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]
Inhalation (Ratte) LC50: 64000 ppm4h ^[2]	Eye (Nagetier - Kaninchen): 0.1mL
Oral (Rat) LD50: 7060 mg/kg ^[2]	Eye (Nagetier - Kaninchen): 100mg/4S - Mäßig
	Eye (Nagetier - Kaninchen): 100uL - Mäßig
	Eye (Nagetier - Kaninchen): 500mg - Schwer
	Eye (Nagetier - Kaninchen): 500mg/24H - Leicht
	Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]
	Haut (Menschlich): 70%/2D
	Haut (Nagetier - Kaninchen): 20mg/24H - Mäßig
	Haut (Nagetier - Kaninchen): 400mg - Leicht
	Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]

Legende:

1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten -.. Akute Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert

akute Toxizität	×	Karzinogenität	×
Hautreizung / Verätzung	~	Fortpflanzungs-	×
Schwere Augenschäden / Reizung	~	STOT - einmalige Exposition	~
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	~	STOT - wiederholte Exposition	×
Mutagenizität	×	Aspirationsgefahr	×

Legende:

🗙 – Daten entweder nicht verfügbar oder nicht füllt die Kriterien für die Einstufung

Druckdatum: 16/12/2024

✓ – Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

11.2.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
ParaBond Adhesive A	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	345mg/l	2
2-Hydroxyethylmethacrylat	EC50	48h	Schalentier	380mg/l	2
	NOEC(ECx)	504h	Schalentier	24.1mg/l	2
	LC50	96h	Fisch	>100mg/l	2
2-Hydroxy-1,3- propandiylbismethacrylat	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	17.17mg/l	2
Maleinsaeure	EC10(ECx)	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	4.15mg/l	2
	EC50	48h	Schalentier	42.81mg/l	2
	LC50	96h	Fisch	5mg/L	4
2,3- Dihydroxypropylmethacrylat	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle

Änderungsnummer: 3.3 Page 12 of 18 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 16/12/2024

ParaBond Adhesive A

	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	>120mg/l	2
	EC50	48h	Schalentier	>120mg/l	2
	NOEC(ECx)	96h	Fisch	100mg/l	2
	LC50	96h	Fisch	>100mg/l	2
	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.042mg/l	2
Dibenzoylperoxid	LC50	96h	Fisch	0.06mg/l	2
	EC50	48h	Schalentier	0.11mg/l	2
	EC10(ECx)	504h	Schalentier	0.001mg/l	2
	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	ENDPUNKT EC50	Test-Dauer (Stunden) 96h	Spezies Algen oder andere Wasserpflanzen	Wert <0.001mg/L	Quelle
		` ′	· '		
Ethanol	EC50	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	<0.001mg/L	4
Ethanol	EC50 EC50	96h 72h	Algen oder andere Wasserpflanzen Algen oder andere Wasserpflanzen	<0.001mg/L 275mg/l	4 2

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
2-Hydroxyethylmethacrylat	NIEDRIG	NIEDRIG
2-Hydroxy-1,3- propandiylbismethacrylat	NIEDRIG	NIEDRIG
Maleinsaeure	NIEDRIG	NIEDRIG
2,3- Dihydroxypropylmethacrylat	NIEDRIG	NIEDRIG
Dibenzoylperoxid	NIEDRIG (Halbwertszeit = 14 Tage)	NIEDRIG (Halbwertszeit = 21.25 Tage)
Ethanol	NIEDRIG (Halbwertszeit = 2.17 Tage)	NIEDRIG (Halbwertszeit = 5.08 Tage)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12101 Broakkamarano Potonizia		
Inhaltsstoff	Bioakkumulation	
2-Hydroxyethylmethacrylat	NIEDRIG (BCF = 1.54)	
2-Hydroxy-1,3- propandiylbismethacrylat	NIEDRIG (LogKOW = 1.16)	
Maleinsaeure	NIEDRIG (BCF = 11)	
2,3- Dihydroxypropylmethacrylat	NIEDRIG (LogKOW = -0.3394)	
Dibenzoylperoxid	NIEDRIG (LogKOW = 3.46)	
Ethanol	NIEDRIG (LogKOW = -0.31)	

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
2-Hydroxyethylmethacrylat	HOCH (Log KOC = 1.043)
2-Hydroxy-1,3- propandiylbismethacrylat	NIEDRIG (Log KOC = 10)
Maleinsaeure	NIEDRIG (Log KOC = 6.314)
2,3- Dihydroxypropylmethacrylat	NIEDRIG (Log KOC = 10)
Dibenzoylperoxid	NIEDRIG (Log KOC = 771)
Ethanol	HOCH (Log KOC = 1)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Änderungsnummer: 3.3 Page 13 of 18 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 16/12/2024

ParaBond Adhesive A

	P	В	т	
Relevanten verfügbaren Daten	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	
PBT	×	×	×	
vPvB	×	×	×	
PBT Kriterien erfüllt?				
vPvB	nein			

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für Ozonabbaueigenschaften gefunden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung	Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Länderspezifisch gelten eventuell spezielle Bestimmungen. Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit dem Hausmüll entsorgt werden. (Nur vollständig entleerte Verpackungen zur Verwertung geben.)
Abfallbehandlungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Gefahrzettel



Meeresschadstoff

NICHT

Landtransport (ADR-RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-	1170		
Nummer			
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Ethanollösung (Ethylalkohollösung) (enthält Ethanol); Ethanol (Ethylalkohol) (enthält Ethanol)		
14.3. Transportgefahrenklassen	Klasse	3	
14.0. Halisportgelalileliklassell	Nebengefahr	Nicht anwendbar	
14.4. Verpackungsgruppe	II .		
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
	Gefahrkennzei	chen (Kemler-Zahl)	33
	Klassifizierungscode		F1
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für	Gefahrzettel		3
den Verwender	Sonderbestimmungen		144 601
	Begrenzte Mer	nge	1L
	Tunnelbeschrä	nkungscode	D/E
			<u> </u>

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR)

• •		
14.1. UN-Nummer	1170	
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Ethanol (Ethylalkohol) (enthä	ält Ethanol); Ethanollösung (Ethylalkohollösung) (enthält Ethanol)
14.3. Transportgefahrenklassen	ICAO/IATA-Klasse	3
	ICAO / IATA Nebengefahr	Nicht anwendbar

Änderungsnummer: 3.3 Page 14 of 18 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 16/12/2024

ParaBond Adhesive A

	ERG-Code	3L			
14.4. Verpackungsgruppe	Ш				
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar				
	Sonderbestimmungen				
	Nur Fracht: Verpackungsvorschrift				
14.6. Besondere	Nur Fracht: Hochstmenge/Verpackung				
Vorsichtsmaßnahmen für	Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift				
den Verwender	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte				
	Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift				
	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge				

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee)

	<u> </u>		
14.1. UN-Nummer	1170		
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Ethanollösung (Ethylalkohollösung) (enthält Ethanol); Ethanol (Ethylalkohol) (enthält Ethanol)		
14.3. Transportgefahrenklassen	IMDG/GGVSee-Klasse IMDG Nebengefahr	3 Nicht anwendbar	
14.4. Verpackungsgruppe	Ш		
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für	EMS-Nummer Sonderbestimmungen	F-E , S-D	
den Verwender	Begrenzte Mengen	1 L	

Binnenschiffstransport (ADN)

nol (Ethylalkohol) (er Nicht anwendbar	thält Ethanol); E	Ethanollösung (Ethylalkohollösung) (enthält Ethanol)
Nicht anwendbar		
3 Nicht anwendbar		
II		
Nicht anwendbar		
ssifizierungscode	F1	
nderbestimmungen	144; 601	
grenzte Mengen	1 L	
nötigte Geräte	PP, EX, A	
ıer Kegel Nummer	1	
r	sanwendbar ssifizierungscode nderbestimmungen grenzte Mengen nötigte Geräte uer Kegel Nummer	ssifizierungscode F1 nderbestimmungen 144; 601 grenzte Mengen 1 L nötigte Geräte PP, EX, A

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14.7.1. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.7.2. Bulk-Transport gemäß MARPOL Annex V und dem IMSBC-Code

Produktname	Gruppe
2-Hydroxyethylmethacrylat	Nicht verfügbar
2-Hydroxy-1,3- propandiylbismethacrylat	Nicht verfügbar
Maleinsaeure	Nicht verfügbar
2,3- Dihydroxypropylmethacrylat	Nicht verfügbar
Dibenzoylperoxid	Nicht verfügbar
Ethanol	Nicht verfügbar

Änderungsnummer: 3.3 Page 15 of 18 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 16/12/2024

ParaBond Adhesive A

Produktname	Schiffstyp
2-Hydroxyethylmethacrylat	Nicht verfügbar
2-Hydroxy-1,3- propandiylbismethacrylat	Nicht verfügbar
Maleinsaeure	Nicht verfügbar
2,3- Dihydroxypropylmethacrylat	Nicht verfügbar
Dibenzoylperoxid	Nicht verfügbar
Ethanol	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

2-Hydroxyethylmethacrylat wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI EU-Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) Community Rolling Action Plan (CoRAP) Liste von Stoffen

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

2-Hydroxy-1,3-propandiylbismethacrylat wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Maleinsaeure wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

2,3-Dihydroxypropylmethacrylat wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Dibenzoylperoxid wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Karzinogene

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene

Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang V Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Von den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Nicht als krebserregend eingestuft

Internationale WHO-Liste der vorgeschlagenen Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) Werte für Manufactured Nanomaterials (MNMS)

Ethanol wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Karzinogene

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene

Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Zusätzliche Regulierungsinformationen

Nicht zutreffend

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit der folgenden EU-Gesetzgebung und den jeweiligen Anpassungen - soweit anwendbar -: Richtlinien 98/24 / EG, - 92/85 / EWG - 94/33 / EG - 2008/98 / EG, - 2010/75 / EU; Mit der Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr 1272/2008 als durch ATPs aktualisiert.

Informationen nach 2012/18/EU (Seveso III):

Seveso Kategorie

P5a, P5b, P5c

Änderungsnummer: 3.3 Page 16 of 18 Bewertungsdatum: 28/09/2023

ParaBond Adhesive A

Druckdatum: **16/12/2024**

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung dur chgeführt.

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

Zubereitung ist WGK 2

Name	WGK	Partitur	Quelle
2-HYDROXYETHYLMETHACRYLAT	1		von Verordnung
2-HYDROXY-1,3- PROPANDIYLBISMETHACRYLAT	1		von Verordnung
MALEINSAEURE	1		von Verordnung
2,3- DIHYDROXYPROPYLMETHACRYLAT	1		von Verordnung
DIBENZOYLPEROXID	2		von Verordnung
ETHANOL	1		von Verordnung

Nationaler Inventarstatus

Nationale Inventar	Stellung
Australien - AIIC / Australien Nicht den industriellen Einsatz	Nein (2-Hydroxy-1,3-propandiylbismethacrylat; 2,3-Dihydroxypropylmethacrylat)
Kanada - DSL	Nein (2-Hydroxy-1,3-propandiylbismethacrylat)
Kanada - NDSL	Nein (2-Hydroxyethylmethacrylat; Maleinsaeure; Dibenzoylperoxid; Ethanol)
China - IECSC	Ja
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	Ja
Japan - ENCS	Ja
Korea - KECI	Ja
Neuseeland - NZIoC	Ja
Philippinen - PICCS	Nein (2-Hydroxy-1,3-propandiylbismethacrylat; 2,3-Dihydroxypropylmethacrylat)
USA - TSCA	Alle chemischen Stoffe in diesem Produkt wurden als 'Aktiv' im TSCA-Inventar eingestuft
Taiwan - TCSI	Ja
Mexiko - INSQ	Nein (2-Hydroxy-1,3-propandiylbismethacrylat; 2,3-Dihydroxypropylmethacrylat)
Vietnam - NCI	Ja
Russland - FBEPH	Nein (2-Hydroxy-1,3-propandiylbismethacrylat; 2,3-Dihydroxypropylmethacrylat)
Legende:	Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar Nein = Einer oder mehrere der CAS-gelisteten Inhaltsstoffe befinden sich nicht im Inventar. Diese Zutaten können ausgenommen sein oder erfordern eine Registrierung.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Bearbeitungsdatum	28/09/2023
Anfangsdatum	16/12/2021

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Zusammenfassung der SDS-Version

Version	Datum der Aktualisierung	Abschnitte aktualisiert
2.3	28/09/2023	Toxikologische Angaben - akute Gesundheits (inhaliert), Toxikologische Angaben - akute Gesundheits (Haut), Toxikologische Angaben - akute Gesundheits (Verschlucken), Erste-Hilfe-Maßnahmen - Hinweise für den Arzt, Toxikologische Angaben - chronische Gesundheits, Mögliche Gefahren - Einstufung, Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen - Ingenieursteürung, Erste-Hilfe-Maßnahmen - Erste-Hilfe (geschluckt), Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen - Zutaten, Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen - Persönliche Schutzausrüstung (andere)

Druckdatum: 16/12/2024

ParaBond Adhesive A

Die Klassifizierung der Zubereitung und ihrer einzelnen Bestandteile basiert auf offiziellen und autoritativen Quellen sowie einer unabhängigen Überprüfung durch das Chemwatch Classification Committee unter Verwendung verfügbarer Literaturverweise.

Das Sicherheitsdatenblatt (SDS) ist ein Instrument zur Gefahrenkommunikation und sollte zur Unterstützung bei der Risikobewertung verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die gemeldeten Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen Risiken darstellen. Risiken können anhand von Expositionsszenarien bestimmt werden. Maßstab der Verwendung, Häufigkeit der Verwendung und aktuelle oder verfügbare technische Kontrollen müssen

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

- ▶ PC TWA: Zulässige Konzentration Zeitgewichteter Mittelwert
- PC STEL: Zulässige Konzentration-Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
- ACGIH: Amerikanischer Verband der Staatlichen Industriehygieniker
- ▶ STEL: Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- ▶ TEEL: Vorübergehender Grenzwert für Notfallexposition。
- ▶ IDLH: Unmittelbar lebens- oder gesundheitsgefährdende Konzentrationen
- ▶ ES: Expositionsstandard
- OSF: Geruchssicherheitsfaktor
- ▶ NOAEL: Kein beobachteter negativer Effekt
- LOAEL: Niedrigster beobachteter negativer Effekt
- ► TLV: Schwellengrenzwert
- ▶ LOD: Grenze des Nachweises
- OTV: Geruchsschwellenwert
- ▶ BCF: BioKonzentrations-Faktoren
- BEI: Biologischer Expositionsindex
- ► DNEL: Abgeleiteter Wirkungsschwellenwert
- ▶ PNEC: Vorhergesagte wirkungslose Konzentration
- MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- ▶ IMSBC: Internationaler Code für feste Massengüter zur See
- IGC: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die verflüssigte Gase befördern
- FIBC: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die chemische Stoffe in großen Mengen befördern
- AIIC: Australisches Inventar der Industriechemikalien
- ▶ DSL: Liste inländischer Stoffe
- ▶ NDSL: Liste ausländischer Stoffe
- ▶ IECSC: Inventar der chemischen Stoffe in China
- ▶ EINECS: Europäisches Inventar der Altstoffe
- ▶ ELINCS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- ▶ NLP: Nicht-mehr-Polymere
- ▶ ENCS: Inventar vorhandener und neuer chemischer Stoffe
- ▶ KECI: Koreanisches Altstoffinventar
- NZIoC: Neuseeländisches Chemikalieninventar
- ▶ PICCS: Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen
- ► TSCA: Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe
- TCSI: Taiwanisches Verzeichnis chemischer Stoffe
- INSO: Nationales Verzeichnis der chemischen Stoffe
- NCI: Nationales Chemikalieninventar
- FBEPH: Russisches Register potenziell gefährlicher chemischer und biologischer Stoffe

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung für Gemische gemäß Regulation (EC) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	Klassifizierungsverfahren
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2, H225	Auf Basis von Testdaten
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H315	Mindestklassifizierung
Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, H317	Mindestklassifizierung
Schwere Augenschädigung/- reizung, Gefahrenkategorie 2, H319	Mindestklassifizierung
Spezifische Zielorgan- Toxizität (einmalige Exposition),	Rechenmethode

Page 18 of 18 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Änderungsnummer: 3.3 Druckdatum: 16/12/2024

ParaBond Adhesive A

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	Klassifizierungsverfahren
Gefahrenkategorie 3,	
Atemwegsreizung, H335	

Betrieben von AuthorlTe, von Chemwatch.



ParaBond Adhesive B

Coltène/Whaledent AG

Änderungsnummer: 2.2

Sicherheitsdatenblatt (Entspricht Anhang II von REACH (1907/2006) - Verordnung 2020/878)

Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 08/01/2025 L.REACH.DEU.DE

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	ParaBond Adhesive B
Chemischer Name	Nicht anwendbar
Synonyme	Nicht verfügbar
Korrekte Bezeichnung des Gutes	Ethanollösung (Ethylalkohollösung); Ethanol (Ethylalkohol)
Chemische Formel	Nicht anwendbar
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte	Medizinprodukt, nur für den zahnärztlichen Gebrauch
Verwendungen	Zur Verwendung Herstellerangaben beachten.
Verwendet davon abgeraten	Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	Coltène/Whaledent AG
Adresse	Feldwiesenstrasse 20 Altstätten 9450 Switzerland
Telefon	+41 (71) 75 75 300
Fax	+41 (71) 75 75 301
Webseite	www.coltene.com
E-Mail	msds@coltene.com

1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	CHEMWATCH HILFE IM NOTFALL (24/7)
Notrufnummer(n)	+49 32 211121704
Andere Notrufnummer(n)	+61 3 9573 3188

Sobald die Verbindung hergestellt und wenn die Nachricht nicht in der gewünschten Sprache dann wählen Sie bitte 10

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen ^[1]	H225 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2, H317 - Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2
Legende:	1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Page 2 of 15 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Änderungsnummer: 2.2 Druckdatum: 08/01/2025

ParaBond Adhesive B

Signalwort Gefahr Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	

Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.
P261	Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch alle exponierten äusseren Körperbereiche gründlich waschen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P370+P378	Bei Brand: Alkoholbeständiger Schaum oder normale Protein Schaum zum Löschen verwenden.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Waschen mit Wasser abspülen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Material enthält N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine.

2.3. Sonstige Gefahren

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und beim Verschlucken*.

Gefahr kumulativer Wirkungen*.

Kann zu Beschwerden der Atemwege und Haut führen*.

Dämpfe können Schwindelgefühle oder Erstickung hervorrufen*.

Ethanol	Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)
Ethanol	Das Material in diesem Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Kriterien für persistent, bioakkumulativ und toxisch gemäß Anhang XIII.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1.Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2.Gemische

Änderungsnummer: 2.2 Page 3 of 15 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 08/01/2025

ParaBond Adhesive B

1. CAS-Nr. 2.EC-Nr. 3.Index-Nr. 4.REACH-Nr.	% [Konzentration]	Name	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	SCL / M- Faktor	Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften
1. 64-17-5 2.200-578-6 3.603-002-00-5 4.Nicht verfügbar	80-90	Ethanol	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; H225 ^[2]	SCL: Nicht verfügbar Akuter M- Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M-Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
1. 3077-12-1 2.221-359-1 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	<=1	N,N-bis(2- hydroxyethyl)- p-toluidine	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4, Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1, Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3; H302, H317, H318, H412 [1]	SCL: Nicht verfügbar Akuter M- Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M-Faktor: Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
Legende:			 ssifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272 ; [e] Substanz mit endokrin wirkenden Eigensch	•	VI; 3. Klassifizierung von C

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: • Sofort mit frischem, laufenden Wasser waschen. • Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen. • Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen. • Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.
Hautkontakt	Bei Kontakt mit der Haut: Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.
Einatmung	 Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, den kontaminierten Bereich verlassen. Legen Sie die betroffene Person hin. Und betroffene Person warm zudecken, ruhig halten. Falls verfügbar, medizinischen Sauerstoff durch geschultes Personal verabreichen. Bei Atemstillstand sollte die Person künstlich beatmet werden, vorzugsweise mit einem Beatmungsgerät mit Druckventil, einem Beutel-Ventil-Maskengerät oder einer Taschenmaske, je nach Schulung. Falls erforderlich, HLW durchführen. Sofortiger Transport ins Krankenhaus oder zum Arzt.
Einnahme	 Sofort ein Glas Wasser geben. Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Falls jedoch Zweifel bestehen, kontaktieren Sie ein Gift-Informationszentrum oder suchen Sie einen Arzt auf.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei akuter kurzzeitig wiederholter Exposition zu Ethanol:

- Im Falle der Einnahme einer akuten Dosis, reagieren nicht-tolerante Patienten gewöhnlich auf unterstützende Behandlung. Spezielle Aufmerksamkeit gilt der Verhinderung der Aspiration, dem angemessenen Flüssigkeitsaustausch und der Korrektur von Ernährungsdefiziten (Magnesium, Thiamin Pyrodoxin, Vitamins C K).
- ▶ Geben Sie benommenen Patienten 50% Dextrose (50-100 ml) IV, nach dem Sie Blut zur Glukose-Bestimmung entnommen haben.
- P Bei komatösen Patienten sollte die anfängliche Aufmerksamkeit den Luftwegen, der Atmung, des Kreislaufs und den sofort wichtigen Medikamenten (Glukose, Thiamin) gelten.
- Dekontamination ist wahrscheinlich nach einem Zeitraum von mehr als einer Stunde nach einer einzigen beobachteten Einnahme nicht mehr notwendig. Abführmittel und Aktivkohle können verabreicht werden, sind aber nach einmaligem Verschlucken nicht sehr wirkungsvoll.
- ▶ Die Fruktosegabe ist aufgrund ihrer Nebenwirkungen kontraindiziert.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum.

Änderungsnummer: 2.2 Page 4 of 15 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 08/01/2025

ParaBond Adhesive B

- Trockenes Löschpulver.
- ▶ BCF (wenn die Vorschriften das erlauben)
- Kohlendioxid.
- Wassersprühstrahl oder Nebel nur für große Feuer.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit

Vermeiden Sie die Kontamination mit oxidierenden Mitteln, zum Beispiel mit Nitraten, oxidierenden Säuren, Chlor-Bleichen, Schwimmbad-Chlor usw., da es zur Entzündung kommen kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerbekämpfung	 Feürwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern. Evakuierung in Erwägung ziehen. Feür aus sicherer Entfernung, mit ausreichender Deckung bekämpfen. Falls ohne Gefährdung möglich, elektrische Apparate ausschalten bis feürgefährliche Dämpfe entfernt sind. Mit Wassersprühstrahl das Feür unter Kontrolle bringen und die Umgebung abkühlen. Das Sprühen von Wasser auf Flüssigkeitslachen ist zu vermeiden. Behältern, die heiß sein könnten NICHT nähern. Dem Feür ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen. Wenn ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feür entfernen.
Feuer/Explosionsgefahr	 Flüssigkeit und Dämpfe sind hochentzündlich. Starke Brandgefahr wenn Hitze, Flammen und/oder Oxidierungsmitteln ausgesetzt. Dämpfe könnten sich über große Strecken in Richtung der Zündqülle ausbreiten. Erhitzung kann Ausdehnung oder Auflösung verursachen, welche zu gewaltsamem Bersten von Behältern führt. Könnte bei Entzündung toxische Kohlenmonoxiddämpfe (CO) abgeben. Die Verbrennungsprodukte sind:, Kohlendioxid (CO2), andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen	 Alle Zündqüllen entfernen. Alle ausgelaufenen Produkte sofort beseitigen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Kontrolle des Überwachungspersonals auf Kontakt mit dem Produkt mit Schutzausrüstung. Kleine Mengen mit Vermiculit oder anderen aufsaugenden Mitteln eindämmen oder aufsaugen. Aufwischen. Reste in einem Abfallbehälter für Brennbares sammeln.
FREISETZUNG GRÖSSERER MENGEN	 Gebiet von Personen räumen und gegen die Windrichtung evakuieren. Feürwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. Eindringen von Verschüttungen in Kanalisation und Oberflächenwasser mit allen Mitteln, die zur Verfügung stehen, verhindern. Evakuierung in Betracht ziehen. Nicht rauchen, keine offenen Lichter oder Zündqüllen. Luftaustausch erhöhen. Freisetzung verhindern, wenn ohne Gefährdung möglich. Wassersprühstrahl oder Nebel kann zum Zerstreün/Aufsaugen von Dämpfen genommen werden. Ausgelaufenes Produkt mit Sand, Erde oder Vermiculit eindämmen. Nur funkenfreie Schaufeln und Ex-geschützte Geräte verwenden. Recyclebares Produkt in gekennzeichneten Behältern für Wiederverwertung sammeln. Produktreste mit Sand, Erde oder Vermiculit aufnehmen. Feststoffreste in gekennzeichneten Fässern zur Beseitigung sammeln. Umgebung mit Wasser reinigen und verhindern, daß verunreinigtes Wasser in Kanalisation gelangt. Bei Verunreinigung von Kanalisation oder Oberflächenwasser, Rettungskräfte benachrichtigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicheres Handhaben

- ▶ Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen.
- Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Änderungsnummer: 2.2 Page 5 of 15 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 08/01/2025

ParaBond Adhesive B

Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden. ▶ Rauchen, offenes Licht, Hitze oder Zündqüllen vermeiden. • Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen. ▶ Dämpfe können sich beim Pumpen oder Gießen wegen entstehender statischer Elektrizität entzünden. ▶ **KEINE** Plastikeimer verwenden. Metallbehälter erden und sichern, wenn das Produkt verteilt oder gegossen wird. ▶ Funkenfreie Werkzeuge verwenden. ▶ Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden. ▶ Behälter dicht verschlossen halten. Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden. Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen. ▶ Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden. • Gute Arbeitsverfahren anwenden. Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten. ▶ Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten. Brand- und siehe Abschnitt 5 Explosionsschutz ▶ In Originalbehältern, in genehmigten feürsicheren Bereichen lagern. ▶ Nicht Rauchen, keine offenen Flammen, Hitze oder Zündqüllen. ▶ **NICHT** in Gruben, Vertiefungen, Kellern oder Bereichen lagern, wo Dämpfe sich sammeln können. Sonstige Angaben ▶ Behälter versiegelt lassen. ▶ Von unverträglichen Mitteln entfernt, an einem kühlen, trockenen, gut durchlüfteten Bereich lagern. ▶ Behälter gegen physikalische Schädigung schützen und regelmäßig auf Dichtigkeit überprüfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungs- und Umgangsempfehlungen des Herstellers einhalten.

Geeignetes Behältnis	Empfohlene Lagerungstemperatur: 4 - 8 °C Verpackung wie von dem Hersteller geliefert. Plastikbehälter können nur benutzt werden, wenn für brennbare Flüssigkeit genehmigt. Behälter auf deutliche Kennzeichnung und Dichtigkeit überprüfen.
LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT	 Oxidationsmittel, Säuren, Chlorsäuren, Säure-Anhydride vermeiden. Starke Basen vermeiden. Ist nicht mit Aluminium verträglich. ERHITZEN SIE ES NICHT über 49 Grad C in Aluminium Aussrüstungen.
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 2012/18/EU (Seveso III)	P5a: Entzündbare Flüssigkeiten, P5b: Entzündbare Flüssigkeiten, P5c: Entzündbare Flüssigkeiten
Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von	P5a Unter- / Oberstufenanforderungen: 10 / 50 P5b Unter- / Oberstufenanforderungen: 50 / 200 P5c Unter- / Oberstufe Anforderungen: 5 000 / 50 000

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	DNELs DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration	PNECs Kompartiment		
Ethanol	Dermal 343 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) Einatmen 380 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) Einatmen 1900 mg/m³ (Lokal, Akut) Dermal 206 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) * Einatmen 0.114 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) * Oral 87 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) * Einatmen 950 mg/m³ (Lokal, Akut) *	0.96 mg/L (Wasser (Frisch)) 2.75 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.79 mg/L (Wasser (Meer)) 3.6 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 2.9 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.63 mg/kg soil dw (Soil) 580 mg/L (STP) 380 mg/kg food (Oral)		
Dermal 0.47 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) Einatmen 3.29 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) Dermal 0.17 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) * Einatmen 0.00058 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) * Oral 0.16 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) *		0.026 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.26 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.003 mg/L (Wasser (Meer)) 0.121 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.012 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.009 mg/kg soil dw (Soil) 10 mg/L (STP)		

^{*} Werte für General Population

Arbeitsplatzgrenzwert

Änderungsnummer: 2.2 Page 6 of 15 Bewertungsdatum: 28/09/2023

Druckdatum: 08/01/2025

ParaBond Adhesive B

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	Wert (8 Stunden)	Wert (15 Minuten)	Momentanwert	Bemerkungen
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	Ethanol	Ethanol	200 ppm / 380 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	Ethanol	Ethanol	200 ppm / 380 mg/m3	1520 mg/m3 / 800 ppm	Nicht verfügbar	siehe Definition der Kanzerogenitätskategorie 5 und jeweilige Begründung; SchwGr: C; KanzKat: 5; KmutKat: 5

Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH
Ethanol	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Occupational Exposure Banding

Inhaltsstoff	Occupational Exposure Band Bewertung Occupational Exposure Limit-Band	
N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine	E	≤ 0.01 mg/m³
Bemerkungen:	Exposition am Arbeitsplatz Banding ist ein Prozess, der mit der Exposition auf einem chemischen Potenz und die negativen gesundheitlichen Folgen verbunden sind basierte Chemikalien in bestimmte Kategorien oder Bänder zuweisen. Der Ausgang dieses Prozesses ist, die ein Arbeitsplatzband (OEB), die auf einen Bereich von Belichtungskonzentrationen entspricht, die erwartet werden, den Arbeitsschutz.	

STOFFDATEN

Reizstoffe sind Chemikalien, die temporäre und nicht gewünschte Nebenwirkungen auf die Augen, Nase und den Hals vervorrufen. Historisch gesehene, berufsbedingte Expositionsstandards zu diesen Reizstoffen basieren auf den jeweiligen Beobachtungen der entsprechenden Reaktionen von Arbeitern auf die verschiedenen - in der Luft befindlichen -Konzentrationen. In den Erwartungen heutzutage wird verlangt, daß nahezu jedes Individuum gegen jegliche Sinnreizungen bzw. deren Empfindsamkeit geschützt sein sollte, und, daß die Expositionsstandards entsprechend etabliert werden - unter Anwendung von Unsicherheits- und Sicherheitsfaktoren von 5 bis 10 oder noch höher. In den Fällen, in denen keine Ergebnisse auf den Menschen bezogen verfügbar sind, werden entsprechende Tierversuchswerte "no-observable-effect-levels" (NOEL) (= keine beobachtbaren Auswirkungs-Werte) angewandt, um diese Grenzwerte zu bestimmen.

Ein zusätzliche Annäherung - typischerweise von den Schwellenwert Komittees hergenommen (USA)- um die Einatmungs-Standards für diese Chemikaliengruppe zu bestimmen ist, Maximalwerte für rasch reagierende Reizstoffe festzulegen (TLV C) und kurzfristige Expositionsgrenzwerte (TLV STELs) zu bestimmen, wenn die Beweiskraft durch die Kombination von Reizung, Bioakkumulation und anderen Endpunkten ein derartiges Limit rechtfertigt.

Im Gegensatz verwendet die MAK Kommission (Deutschland) ein Fünf-Kategorien-System, basierend auf intensiven Geruch, örtliche Reizung,
Eliminationshalbwertszeit. Jedoch wird dieses System durch ein wesentlich konsistenteres System der Europäischen Union (EU) "Scientific Committee for
Occupational Exposure Limits" (SCOEL) ausgetauscht. Dieses lehnt sich mehr dem System der USA an.

OSHA (USA) fasst zusammen, daß die Exposition zu Empfindungsreizung/Sinnesreizung folgendes verursachen kann:

- Entzündung
- ▶ Erhöhte Empfindlichkeit gegenüber anderen Reizstoffen und Ansteckung
- ▶ Kann zu permanenten Verletzungen oder Funktionsstörungen führen
- Kann höhere Absorption von gefährlichen Substanzen ermöglichen und verursachen, dass sich der Arbeiter an die reizenden Eigenschaften dieser Substanzen gewöhnt (akklimatisiert) und somit das Risiko einer übermässigen Exposition erhöht ist.

Diese Expositionsrichtlinien stammen von Screeningwerten zur Risikobeurteilung ab und sollten nicht als unmißverständlich sichere Grenzwerte angesehen werden.

ORGS stellt einen zeitgewichtigen 8-Stunden (8 hour time-weighted) Durchschnitt dar, es sei denn es wird anders angegeben.

CR = Krebsrisiko/10000; UF = Ungewißheits Faktor:

TLV von dem man annimmt, daß er ausreichend ist, die reproduktive Gesundheit zu schützen:

LOD: Bestimmungsgrenze (Limit of detection)

Toxische Endpunkte wurden ebenso wie folgt identifiziert:

D = bezogen auf die Entwicklung (Developemental); R = Reproduktiv;

TC = Transplazental Karzinogen

Jankovic J., Drake F.: A Screening Method for Occupational Reproductive

American Industrial Hygiene Association Journal 57: 641-649 (1996)

Es wird NICHT erwartet, dass exponierte Individün durch Geruch angemessen gewarnt werden, dass der Expositionssstandard überschritten ist.

Geruchs-Sicherheits-Faktor (OSF - Odour Safety Factor) wird so bestimmt, dass er entweder in Klasse C, D oder E fällt.

Der Geruchs-Sicherheits-Faktor (OSF) wird bestimmt als:

OSF= Expositions-Standard (GW) ppm/ Geruchs-Schwellenwert (Odour Threshold Valü - OTV) ppm

Klassifikation in Klassen folgt:

KlasseOSF Beschreibung

- A 550 über 90% der exponierten Individün sind sich dessen bewusst, dass der Expositionsstandard (TLV-TWA zum Beispiel) erreicht ist, selbst dann, wenn sie durch Arbeitsaktivität ablgelenkt sind.
- B $\frac{26}{550}$ Wie "A" für 50-90% der Personen, die abgelenkt sind.
- C 1-26 Wie "A" für weniger als 50% der Personen, die abgelenkt sind.
- D 0.18-110-50% der Personen, denen bewusst ist, dass sie getestet werden, nehmen durch Geruch wahr, dass der Expositionsstandard erreicht ist.
- E <0.18 Wie "D" für weniger als 10% der Personen, denen bewusst ist, dass sie getestet werden.

Änderungsnummer: 2.2 Page 7 of 15 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 08/01/2025

ParaBond Adhesive B

Mitarbeiter, die einem bestätigen Human-Karzinogen ausgesetzt sind, sollten durch den Arbeitgeber autorisiert sein, in einem gesicherten Bereich zu arbeiten. Die Arbeiten sollten in einem isolierten System, wie z. B. der Handschuhbox durchgeführt werden. Mitarbeiter sollten Hände und Arme nach Beendigung der Arbeiten und bevor sie sich einer anderen Tätigkeit zuwenden, die nicht mit dem isolierten System zusammenhängt, waschen. Innerhalb der gesicherten Arbeitsbereiche sollte das Karzinogen in einem verschlossenen Behältnis oder in einem geschlossenen System - einschließlich Röhren-Systemen - gelagert werden. Jegliche Probenzugänge oder Öffnungen sollten verschlossen sein, während das Karzinogen darin gelagert wird. Offene Kessel Systeme sind untersagt. Jede Tätigkeit muß mit einer andauernden lokalen Absaugung durchgeführt werden, und zwar so, dass die Luftbewegung immer von den normalen Arbeitsbereichen zur Absaugung hin stattfindet. Die Abluft sollte nicht in die gesicherten Bereiche und nicht in die nicht-gesicherten Arbeitsbereiche oder in die Umwelt 8.2.1. Geeignete technische abgelassen werden - es sei denn sie ist entsprechend dekontaminiert worden. Gereinigte Austausch-Luft sollte in Steuerungseinrichtungen ausreichenden Volumina zugeführt werden, um einen korrekten Austausch des lokalen Abluftsystems beizubehalten. Für die Aktivitäten wie Wartung und Dekontamination, müssen entsprechend autorisierte Mitarbeiter, die das Areal betreten, saubere, undurchlässige Kleidung – einschließlich der Handschuhe, Stiefel und einer Haube, die kontinuierlich belüftet wird, tragen, Bevor der Mitarbeiter die Schutzkleidung entfernt, muss er einer entsprechenden Dekontamination Folge leisten und es wird von ihm verlangt, dass die Person sich vor der Entfernung der Kleidung und der Haube duscht. Außer für Außen-Systeme, sollten die gesicherten Arbeitsbereiche mit negativem Druck ausgestattet werden (mit Rücksicht auf die nicht-gesicherten Arbeitsbereiche). Die lokale Belüftung erfordert, dass die Austausch-Luft in gleichen Volumina bereitgestellt wird, wie die zu ersetzende Luft. Laborabzüge müssen so konstruiert und gewartet werden, dass sie Luft (nach innen gehend) mit einer durchschnittlichen linearen Oberflächen-Geschwindigkeit von 150 Fuß/Minute und mit einem Minimum von 125 Fuß/Min. bewerkstelligen können. Design und Konstruktion des Rauchabzuges erfordert, dass ein Eindringen bzw. Hineingelangen eines jeglichen Körperteiles eines Mitarbeiters (außer Hände und Arme) unter keinen Umständen möglich ist. 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Schutzbrille mit Seitenschutz. Chemikalienschutzbrille. [AS/NZS 1337.1, EN166 oder nationales Äquivalent] Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen: weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen bzw. das Verbot der Verwendung von Kontaktlinsen sollte für jeden Arbeitsplatz bzw. jede Aufgabe erstellt werden. Diese Handlungsanweisung sollte auch Augenschutz/Gesichtsschutz eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von tragen. Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59] Hautschutz Siehe Handschutz nachfolgend Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen. Hände / Füße Schutz BEMERKUNG: Das Material kann Hautsensibilisierung bei entsprechend disponierten Personen hervorrufen. Um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden, muss beim Entfernen von Schutzhandschuhen und andere Ausrüstung besondere Sorgfalt aufgewendet werden. Körperschutz Siehe Anderer Schutz nachfolgend Overalls. PVC-Schürze. • Bei starker Exposition kann ein PVC-Schutzanzug erforderlich sein. Augenspüleinheit. **Anderen Schutz** • Stellen Sie sicher, dass eine Sicherheitsdusche zur Verfügung steht. Hinweis: Baumwoll- oder Polyester/Baumwoll-Overalls bieten nur Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination, die nicht

Empfohlene(s) Material(e)

INDEX ZUR AUSWAHL DES HANDSCHUHS

Die Handschuh-Auswahl basiert auf einer modifizierten Auswertung des: "Forsberg Clothing Performance Index".

Die Auswirkung(en) der folgenden Substanz(en) werden bei der computergenerierten Auswahl in Betracht gezogen:

ParaBond Adhesive B

Substanz	СРІ
BUTYL	A
NEOPRENE	A
NITRILE	A
NITRILE+PVC	A

Atemschutz

hoch ist (z.B. beim Aufräumen von verschütteten Flüssigkeiten oder wenn die Gefahr von Spritzern besteht), sind chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchlässige Chemikalienschutzanzüge und -stiefel erforderlich.

bis auf die Haut durchdringt. Die Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Wenn das Risiko einer Exposition der Haut

Typ A Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

Wo die Gas/Partikel-Konzentration in der Atmungszone den "Expositionsstandard" (oder ES) erreicht bzw. übersteigt, ist Atemschutz

Das Ausmass des Schutzes variiert mit beiden, dem Gesichtsteil und der Filterklasse, die Art des Schutzes hängt vom Filtertyp ab.

Schutzfaktor	Halbmaske	Vollmaske	Elektrisch betriebenes Atemgerät
5 x ES	A-AUS	-	A-PAPR-AUS
25 x ES	Luftlinie*	A-2	A-PAPR-2

Änderungsnummer: 2.2 Page 8 of 15 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 08/01/2025

50 x ES

50+ x ES

A-3 Luftlinie**

ParaBond Adhesive B

PE/EVAL/PE	А
PVC	В
NATURAL RUBBER	С
NATURAL+NEOPRENE	С

NATURAL RUBBER	C	* - Dauerzufluss; ** - Dauerzufluss oder positive Drucknachfrage ^ - Vollgesicht
NATURAL+NEOPRENE	С	

^{*} CPI - Chemwatch Performance Index

Ansell Handschuh-Auswahl

Handschuh — In Empfehlungsreihenfolge
AlphaTec® Solvex® 37-675
MICROFLEX® 93-252
MICROFLEX® 93-833
MICROFLEX® 93-843
MICROFLEX® EXCEED® XC-310
MICROFLEX® Supreno® SE SU-690
MICROFLEX® 93-244
MICROFLEX® 93-856
MICROFLEX® Blaze® N48
MICROFLEX® 93-853

Die vorgeschlagenen Handschuhe zur Verwendung sollten mit dem Handschuhlieferanten bestätigt werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Farblose		
Physikalischer Zustan	d Flüssigkeit	Spezifische Dichte (Wasser = 1)	0.84
Geruc	n Nicht verfügbar	Oktanol/Wasser- Koeffizient	Nicht verfügbar
Geruchsschwell	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht verfügbar
pH (wie geliefer	Nicht verfügbar	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (I Nicht Verfugbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt un Siedebereich (° C	1 /8-80	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht verfügbar
Flammpunkt (°C	15	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigke	t Nicht verfügbar	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichke	t HOCHENTZÜNDLICH.	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%) 19	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%	3.5	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar

A: Beste Wahl

B: Zufriedenstellend; kann sich durch kontinuierliches Eintauchen nach 4 Stunden zersetzen.

C: Schlechte bis gefährliche Selektion: nur für kurzzeitiges Eintauchen. BEMERKUNG: Da eine Vielzahl von Faktoren die tatsächliche Ausführung der Handschuhe beeinflussen wird, muss eine endgültige Entscheidung auf detaillierter Beobachtung beruhen.

^{*} Wo die Handschuhe lediglich kurzzeitig, gelegentlich oder auf nicht sehr häufiger Basis eingesetzt werden, können Faktoren, wie "Gefühl" oder Beqümlichkeit (z. B. Einmal-Handschuhe) die Handschuh-Auswahl vorgeben, die sonst eventüll nach langfristiger oder häufiger Verwendung als "nicht geeignet" gelten würde. Ein qualifizierter Praktiker (praktischer Arzt) sollte kontaktiert werden.

Änderungsnummer: 2.2 Page **9** of **15** Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 08/01/2025

ParaBond Adhesive B

Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	Mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	VOC g/L	Nicht verfügbar
Verbrennungswärme (kJ/g)	Nicht verfügbar	Zündabstand (cm)	Nicht verfügbar
Flammenhöhe (cm)	Nicht verfügbar	Flammendauer (s)	Nicht verfügbar
Zündzeitäquivalent im Geschlossenen Raum (s/m3)	Nicht verfügbar	Zünddeflagrationsdichte im Geschlossenen Raum (g/m3)	Nicht verfügbar
nanoskaliger Form Löslichkeit	Nicht verfügbar	Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften	Nicht verfügbar
Partikelgröße	Nicht verfügbar		

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2. Chemische Stabilität	 Unverträgliche Materialien. Produkt wird als stabil angesehen. Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

	TOXIZITÄT	REIZUNG	
ParaBond Adhesive B	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	
	TOXIZITÄT	REIZUNG	
	Dermal (Kaninchen) LD50: 17100 mg/kg ^[1]	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]	
	Inhalation (Ratte) LC50: 64000 ppm4h ^[2]	Eye (Nagetier - Kaninchen): 0.1mL	
	Oral (Rat) LD50: 7060 mg/kg ^[2]	Eye (Nagetier - Kaninchen): 100mg/4S - Mäßig	
		Eye (Nagetier - Kaninchen): 100uL - Mäßig	
Ethanol		Eye (Nagetier - Kaninchen): 500mg - Schwer	
Zalanoi		Eye (Nagetier - Kaninchen): 500mg/24H - Leicht	
		Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]	
		Haut (Menschlich): 70%/2D	
		Haut (Nagetier - Kaninchen): 20mg/24H - Mäßig	
		Haut (Nagetier - Kaninchen): 400mg - Leicht	
		Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) $^{[1]}$	
	TOXIZITÄT	REIZUNG	
,N-bis(2-hydroxyethyl)-p- toluidine	Dermal (Ratte) LD50: >2000 mg/kg ^[1]	Eye: schädliche Wirkung beobachtet (irreversible Schädigung) ^[1]	
	Oral (Maus) LD50: 650 mg/kg ^[2]	Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]	

Page 10 of 15 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Änderungsnummer: 2.2 Druckdatum: 08/01/2025

ParaBond Adhesive B

1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten -.. Akute Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht Legende: anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert

akute Toxizität	×	Karzinogenität	×
Hautreizung / Verätzung	×	Fortpflanzungs-	×
Schwere Augenschäden / Reizung	~	STOT - einmalige Exposition	×
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	~	STOT - wiederholte Exposition	×
Mutagenizität	×	Aspirationsgefahr	×

🗶 – Daten entweder nicht verfügbar oder nicht füllt die Kriterien für die Einstufung Legende:

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

11.2.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

ParaBond Adhesive B	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		Nicht verfügba
	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	EC50	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	<0.001mg/L	4
	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	275mg/l	2
Ethanol	EC50(ECx)	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	en <0.001mg/L	
	LC50	96h	Fisch	42mg/L	4
	EC50	48h	Schalentier	2mg/L	4
	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	>100mg/l	2
N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p- toluidine	EC50	48h	Schalentier	48mg/l	2
tolululle	EC50(ECx)	48h	Schalentier	48mg/l	2
	LC50	96h	Fisch	>100mg/l	2
Legende:	Aquatische Toxi	zitat 4. US EPA, Okotox Datenbai	ECHA Registrierte Substanzen - Okotoxikologisc nk - Aquatische Toxizitatsdaten 5. ECETOC Was tionsdaten 7. METI (Japan) - Biokonzentrationsd	ssergefahrdungs-	

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
Ethanol	NIEDRIG (Halbwertszeit = 2.17 Tage)	NIEDRIG (Halbwertszeit = 5.08 Tage)
N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine	NIEDRIG	NIEDRIG

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
Ethanol	NIEDRIG (LogKOW = -0.31)
N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine	NIEDRIG (LogKOW = 1.09)

12.4. Mobilität im Boden

Änderungsnummer: 2.2

Page 11 of 15 ParaBond Adhesive B

Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 08/01/2025

Inhaltsstoff	Mobilität
Ethanol	HOCH (Log KOC = 1)
N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine	NIEDRIG (Log KOC = 10)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	В	Т	
Relevanten verfügbaren Daten	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	
PBT	×	×	×	
vPvB	×	×	×	
PBT Kriterien erfüllt?			nein	
vPvB			nein	

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für Ozonabbaueigenschaften gefunden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung	Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Länderspezifisch gelten eventuell spezielle Bestimmungen. Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit dem Hausmüll entsorgt werden. (Nur vollständig entleerte Verpackungen zur Verwertung geben.)
Abfallbehandlungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Gefahrzettel



Landtransport (ADR-RID)

14.1. UN-Nummer oder ID- Nummer	1170		
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Ethanollösung (Ethylalkohollösung); Ethanol (Ethylalkohol)		
14.3. Transportgefahrenklassen	Klasse Nebengefahr	3 Nicht anwendbar	
14.4. Verpackungsgruppe	II .		
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
	Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl)		33
	Klassifizierungscode		F1
14.6. Besondere	Gefahrzettel		3
Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Sonderbestimmungen		144 601
	Begrenzte Meng	ge	1L
	Tunnelbeschrän	kungscode	D/E
	I		

Änderungsnummer: 2.2 Page **12** of **15** Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 08/01/2025

ParaBond Adhesive B

14.1. UN-Nummer	1170		
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Ethanol (Ethylalkohol); Ethanollösung (Ethylalkohollösung)		
	ICAO/IATA-Klasse	3	
14.3. Transportgefahrenklassen	ICAO / IATA Nebengefahr Nicht anwendbar		
	ERG-Code	3L	
14.4. Verpackungsgruppe	II .		
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
	Sonderbestimmungen	A3 A58 A180	
	Nur Fracht: Verpackungsvo	364	
14.6. Besondere	Nur Fracht: Hochstmenge/\	60 L	
Vorsichtsmaßnahmen für	Passagier- und Frachtflugze	353	
den Verwender	Maximale Menge / Verpack	5 L	
	Passagier- und Frachtflugze	Y341	
		ung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge	1 L

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee)

14.1. UN-Nummer	1170		
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Ethanollösung (Ethylalkohollösung); Ethanol (Ethylalkohol)		
14.2 Transportantahranklassan	IMDG/GGVSee-Klasse	3	
14.3. Transportgefahrenklassen	IMDG Nebengefahr	Nicht anwendbar	
14.4. Verpackungsgruppe	Ш		
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
14.6. Besondere	EMS-Nummer	F-E , S-D	
Vorsichtsmaßnahmen für	Sonderbestimmungen	144	
den Verwender	Begrenzte Mengen	1L	

Binnenschiffstransport (ADN)

• • •				
14.1. UN-Nummer	1170			
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Ethanol (Ethylalkohol); Ethanollösung (Ethylalkohollösung)			
14.3. Transportgefahrenklassen	3 Nicht anwendbar			
14.4. Verpackungsgruppe	II			
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar			
	Klassifizierungscode	F1		
14.6. Besondere	Sonderbestimmungen	144; 601		
Vorsichtsmaßnahmen für	Begrenzte Mengen	1L		
den Verwender	Benötigte Geräte	PP, EX, A		
	Feuer Kegel Nummer	1		

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14.7.1. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.7.2. Bulk-Transport gemäß MARPOL Annex V und dem IMSBC-Code

Produktname	Gruppe
Ethanol	Nicht verfügbar
N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine	Nicht verfügbar

Änderungsnummer: 2.2 Page 13 of 15 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 08/01/2025

ParaBond Adhesive B

Produktname	Schiffstyp
Ethanol	Nicht verfügbar
N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Ethanol wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Karzinogene

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene

Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Zusätzliche Regulierungsinformationen

Nicht zutreffend

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit der folgenden EU-Gesetzgebung und den jeweiligen Anpassungen - soweit anwendbar -: Richtlinien 98/24 / EG, - 92/85 / EWG - 94/33 / EG - 2008/98 / EG, - 2010/75 / EU; Mit der Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr 1272/2008 als durch ATPs aktualisiert.

Informationen nach 2012/18/EU (Seveso III):

Seveso Kategorie	P5a, P5b, P5c

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung dur chgeführt.

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

Zubereitung ist WGK 1

Name	WGK	Partitur	Quelle
ETHANOL	1		von Verordnung
N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine	2		von Verordnung

Nationaler Inventarstatus

Nationale Inventar	Stellung
Australien - AIIC / Australien Nicht den industriellen Einsatz	Ja
Kanada - DSL	Ja
Kanada - NDSL	Nein (Ethanol; N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine)
China - IECSC	Ja
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	Ja
Japan - ENCS	Ja
Korea - KECI	Ja
Neuseeland - NZIoC	Ja
Philippinen - PICCS	Ja
USA - TSCA	Alle chemischen Stoffe in diesem Produkt wurden als 'Aktiv' im TSCA-Inventar eingestuft
Taiwan - TCSI	Ja
Mexiko - INSQ	Nein (N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine)

Page 14 of 15 ParaBond Adhesive B

Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 08/01/2025

Nationale Inventar	Stellung
Vietnam - NCI	Ja
Russland - FBEPH	Ja
Legende:	Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar Nein = Einer oder mehrere der CAS-gelisteten Inhaltsstoffe befinden sich nicht im Inventar. Diese Zutaten können ausgenommen sein oder erfordern eine Registrierung.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Bearbeitungsdatum	28/09/2023
Anfangsdatum	16/12/2021

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusammenfassung der SDS-Version

Version Datum der Aktualisier	Abschnitte aktualisiert
1.2 28/09/2023	Toxikologische Angaben - akute Gesundheits (Auge), Toxikologische Angaben - akute Gesundheits (inhaliert), Toxikologische Angaben - akute Gesundheits (Haut), Toxikologische Angaben - akute Gesundheits (Verschlucken), Erste-Hilfe-Maßnahmen - Hinweise für den Arzt, Toxikologische Angaben - chronische Gesundheits, Mögliche Gefahren - Einstufung, Hinweise zur Entsorgung - Verfügung, Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen - Ingenieursteürung, Umweltbezogene Angaben - Umwelt-, Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen - Belichtungsstandard, Erste-Hilfe-Maßnahmen - Erste Hilfe (Auge), Erste-Hilfe-Maßnahmen - Erste-Hilfe (Haut), Handhabung und Lagerung - Handhabung Verfahren, Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen - Zutaten, Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen - Persönliche Schutzausrüstung (andere), Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen - Persönliche Schutzausrüstungen Persönliche Schutzausrüstung (Hände / Füße)

Weitere Informationen

Die Klassifizierung der Zubereitung und ihrer einzelnen Bestandteile basiert auf offiziellen und autoritativen Quellen sowie einer unabhängigen Überprüfung durch das Chemwatch Classification Committee unter Verwendung verfügbarer Literaturverweise.

Das Sicherheitsdatenblatt (SDS) ist ein Instrument zur Gefahrenkommunikation und sollte zur Unterstützung bei der Risikobewertung verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die gemeldeten Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen Risiken darstellen. Risiken können anhand von Expositionsszenarien bestimmt werden. Maßstab der Verwendung, Häufigkeit der Verwendung und aktuelle oder verfügbare technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

- ▶ PC TWA: Zulässige Konzentration Zeitgewichteter Mittelwert
- ▶ PC STEL: Zulässige Konzentration-Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
- ACGIH: Amerikanischer Verband der Staatlichen Industriehygieniker
- ▶ STEL: Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- ▶ TEEL: Vorübergehender Grenzwert für Notfallexposition。
- ▶ IDLH: Unmittelbar lebens- oder gesundheitsgefährdende Konzentrationen
- ES: Expositionsstandard
- OSF: Geruchssicherheitsfaktor
- NOAEL: Kein beobachteter negativer Effekt
- ▶ LOAEL: Niedrigster beobachteter negativer Effekt
- ► TLV: Schwellengrenzwert
- LOD: Grenze des Nachweises
- OTV: Geruchsschwellenwert
- ▶ BCF: BioKonzentrations-Faktoren
- ▶ BEI: Biologischer Expositionsindex
- ▶ DNEL: Abgeleiteter Wirkungsschwellenwert
- ▶ PNEC: Vorhergesagte wirkungslose Konzentration
- MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

ParaBond Adhesive B

Druckdatum: 08/01/2025

- ▶ IMSBC: Internationaler Code für feste Massengüter zur See
- ▶ IGC: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die verflüssigte Gase befördern
- ▶ IBC: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die chemische Stoffe in großen Mengen befördern
- ▶ AIIC: Australisches Inventar der Industriechemikalien
- ▶ DSL: Liste inländischer Stoffe
- ▶ NDSL: Liste ausländischer Stoffe
- ▶ IECSC: Inventar der chemischen Stoffe in China
- ▶ EINECS: Europäisches Inventar der Altstoffe
- ▶ ELINCS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- ▶ NLP: Nicht-mehr-Polymere
- ▶ ENCS: Inventar vorhandener und neuer chemischer Stoffe
- ▶ KECI: Koreanisches Altstoffinventar
- ▶ NZIoC: Neuseeländisches Chemikalieninventar
- ▶ PICCS: Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen
- ▶ TSCA: Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe
- ▶ TCSI: Taiwanisches Verzeichnis chemischer Stoffe
- INSQ: Nationales Verzeichnis der chemischen Stoffe
- NCI: Nationales Chemikalieninventar
- ▶ FBEPH: Russisches Register potenziell gefährlicher chemischer und biologischer Stoffe

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung für Gemische gemäß Regulation (EC) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	Klassifizierungsverfahren
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2, H225	Auf Basis von Testdaten
Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, H317	Rechenmethode
Schwere Augenschädigung/- reizung, Gefahrenkategorie 2, H319	Rechenmethode

Betrieben von AuthorlTe, von Chemwatch.